

**Niederschrift**  
**über die öffentliche Sitzung (Sondersitzung) des Fachausschusses für**  
**Grundsatzangelegenheiten, zentrale Steuerung, Finanzen**

---

<b>Sitzungstermin:</b>	Dienstag, 08.03.2011
<b>Sitzungsbeginn:</b>	18:30 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	22:02 Uhr
<b>Ort, Raum:</b>	Besprechungsraum 1, Zimmer-Nr. 2.29, Bahnhofstraße 2 (Rathaus), 35260 Stadtallendorf,

---

**Anwesend sind:**

**Fachausschuss für Grundsatzangelegenheiten, zentrale Steuerung, Finanzen**

Frau Iona Schaub  
Herr Werner Hesse  
Herr Joachim Dziuba  
Herr Frank Hille  
Herr Tobias Karlein  
Herr Reinhard Kauk  
Herr Winand Koch  
Frau Handan Özgüven  
Herr Nils Runge  
Herr Klaus Ryborsch  
Herr Manfred Thierau

**Stadtverordnetenvorsteher:**

Herr Hans-Georg Lang

**Stellv. STVVorsteher/in:**

Herr Otmar Bonacker  
Herr Wolfgang Salzer

**Vom Magistrat:**

Herr Manfred Vollmer  
Herr Heinrich Reinhardt  
Herr Robert Botthof  
Herr Bernd Zink  
Herr Karl-Heinz Digula  
Herr Helmut Hahn  
Herr Hans-Dieter Langner

## **Entschuldigt fehlen:**

### **Vom Magistrat:**

Frau Ursula Rogg  
Herr Gerhard Kroll

### **Vom Rechtsanwaltsbüro Kehr-Ritz & Kollegen:**

Herr Kehr-Ritz  
Herr Below

### **Vom Wirtschaftsprüfer-/Steuerberaterbüro Dr. Neumann, Schmeer + Partner:**

Herr Müller

### **Schriftführer:**

Herr Klaus-Peter Riedl

## **Tagesordnung:**

- 1 Eröffnung und Begrüßung
- 2 Übernahme der Stromnetze in Stadtallendorf zusammen mit der Stadt Neustadt  
Vorlage: FB1/2011/0022/1
- 3 Mitteilungen
- 4 Verschiedenes

## **Inhalt der Verhandlungen:**

### **Zu 1 Eröffnung und Begrüßung**

Die Vorsitzende, Frau STV Schaub begrüßt die Anwesenden zur gemeinsamen Sondersitzung des Magistrats und des Fachausschusses 1, den Vertreter der Presse und die Zuhörer.

Sie stellt die Beschlussfähigkeit fest; gegen die Tagesordnung erheben sich keine Einwände.

### **Zu 2 Übernahme der Stromnetze in Stadtallendorf zusammen mit der Stadt Neustadt**

**Vorlage: FB1/2011/0022/1**

Die Vorsitzende ruft diesen Tagesordnungspunkt zur Beratung auf.

Herr Bürgermeister Vollmer erläutert zunächst den Anlass der heutigen Sondersitzung. Ausgangspunkt ist der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung, die Übernahme des Stromnetzes in Stadtallendorf zu prüfen. Nach verschiedenen Beratungsrunden und Informationsveranstaltungen steht nun eine Entscheidung über dieses Thema durch die städtischen Gremien an.

Herr STV Koch schlägt vor, die im Vorfeld zu dieser Sitzung zugeleiteten Vertragsentwürfe auch zum Gegenstand der heutigen Sitzung zu machen. Dies findet allgemeine Zustimmung.

Herr Kehr-Ritz vom Rechtsanwaltsbüro Kehr-Ritz & Kollegen erläutert den Stand der bisherigen Verhandlungsrunden im Wettbewerbsverfahren zur Stromnetzübernahme in Stadtallendorf und gibt einen Überblick über die möglichen Modelle, die Eckpunkte der vorliegenden Angebote von E.on-Mitte und OVAG, deren Vor- und Nachteile, verweist aber auch auf die Gemeinsamkeiten der beiden vorliegenden Angebote.

In einer Matrix werden die Verteilungen und Gewichte der einzelnen Bewertungskriterien dargestellt und erläutert, ohne bereits Detailangaben hierüber zu nennen. Eine weitere Darstellung der Vor- und Nachteile wäre lt. Herrn Kehr-Ritz ohne Nennung von Details nicht möglich, die zu nennen er in öffentlicher Sitzung für problematisch hält.

Lt. Herrn STV Hesse ist es für ihn zur Bewertung des weiteren Verfahrens wichtig zu erfahren, ob und inwieweit Veränderungen zu den vorliegenden Vertragsentwürfen noch möglich sind. Lt. Herrn Kehr-Ritz ist die zeitliche Problematik durch die Vorgabe, eine Entscheidung über dieses Sachthema noch von der amtierenden Stadtverordnetenversammlung in der laufenden Legislaturperiode treffen zu lassen, geprägt. Die bisherigen Schritte ergaben sich aus den gesetzlich geregelten Verfahrensabläufen. Insoweit sind Veränderungen grundsätzlich nicht mehr möglich, da Änderungen eines Vertragsentwurfes den anderen Bieter benachteiligen würden.

Herr STV Hesse vermisst insoweit eine Möglichkeit, an den vorliegenden Textentwürfen aus Sicht der Kommunalpolitik noch etwas ändern zu können. Lt. Herrn Kehr-Ritz wäre der Zeitpunkt, entsprechende Wünsche und Vorschläge zu äußern, vor der Aufforderung zur Abgabe des BAFO (Best and final offer) gewesen. Zum jetzigen Zeitpunkt kann das vorliegende Verfahrensergebnis nur so akzeptiert oder abgelehnt werden, was im Fall einer Ablehnung ggf. Schadensersatzansprüche eröffnen würde.

Lt. Herrn STV Hesse sieht er sich, was den Zeitpunkt der Aufforderung zur Abgabe von Wünschen und Anregungen angeht, nicht richtig informiert.

Fragen des Herrn STV Koch zur Anzahl der vorgesehenen Arbeitsplätze bzw. Geschäftsführerposten und deren Besetzung durch Personal der Stadt werden von Herrn Kehr-Ritz sowie von Herrn Bürgermeister Vollmer mit Verweis auf die Hessische Nebentätigkeitsverordnung für städtisches Personal beantwortet.

Fragen des Herrn STV Koch bezüglich einer Haftung der Netzgesellschaft werden von Herrn Kehr-Ritz und Herrn Below dahingehend beantwortet, dass dies in dem noch abzuschließenden Pachtvertrag mit dem letztendlichen Netzbetreiber geregelt ist. Danach haftet die Netzgesellschaft als Eigentümerin nicht, vielmehr der künftige Netzbetreiber.

Herr STV Ryborsch beantragt, für den weiteren Sitzungsverlauf die Öffentlichkeit auszuschließen, um im Rahmen der weiteren Diskussion nicht mit Verfahrensvorschriften in Konflikt zu geraten.

Die Vorsitzende lässt über diesen Antrag mit Hinweis darauf, dass zunächst noch allgemeine Fragen gestellt und im Rahmen einer weiterhin öffentlichen Sitzung beantwortet werden können, zunächst noch nicht abstimmen.

Die Frage des Herrn STV Hesse zu einer Arbeitsplatz- bzw. Betriebsstätten-garantie wird von Herrn Kehr-Ritz mit Verweis auf den vorliegenden Entwurf eines Konsortiumsvertrages beantwortet. Ein Sonderkündigungsrecht bei Nichteinhaltung dieser Zusage könnte danach im jetzigen Verfahrensstadium nicht vereinbart werden, wird von Herrn Kehr-Ritz aber mit Verweis auf betriebliche Notwendigkeiten der Netzgesellschaft auch für nicht erforderlich gehalten, da die Schadensersatzansprüche wirtschaftlich vorteilhafter als die Ausübung eines Sonderkündigungsrechtes wären.

Eine Nachverhandlung zu diesem Punkt käme der Aufforderung eines neuen Angebotes gleich, die ohne Zurücksetzung des Verfahrensstandes nicht möglich ist.

Die Frage des Herrn STV Hesse, wo bzw. in welcher Form die Verzinsung des Eigenkapitals von 5,5 % bis 2018 geregelt ist, wird von Herrn Kehr-Ritz und Herrn Below dahingehend beantwortet, dass dies in den vorliegenden Vertragsentwürfen nicht enthalten ist, sich aber aus entsprechenden Begleitschreiben des Bieters im Zusammenhang mit der Abgabe von Angeboten ergebe.

Die Frage des Herrn STV Koch zum Zeitpunkt der Aufforderung eines BAFO wird von Herrn Kehr-Ritz mit dem 3.2.2011 beantwortet.

Die Frage des Herrn STV Hesse, wie eine Lösung der Frage zum Mittelspannungsnetz gefunden werden kann, wenn die Stadt mit nur 49 % an der Netzgesellschaft beteiligt ist, wird von Herrn Kehr-Ritz mit Hinweis auf künftige betriebliche Entscheidungsstrukturen im Interesse der Netzgesellschaft beantwortet.

Die Frage des Herrn STV Hesse, wie es sichergestellt werden kann, dass das Ziel zum Erwerb des Mittelspannungsnetzes unabhängig vom Vertragspartner optimal verfolgt wird, soll im Rahmen des nichtöffentlichen Sitzungsteiles besprochen werden.

Die Frage des Herrn STV Hesse nach der sog. Change of control-Klausel wird von Herrn Kehr-Ritz mit Hinweis auf das Sonderkündigungsrecht der Stadt beantwortet.

Die Frage des Herrn STV Hille zur Bedeutung bzw. zum Hintergrund einzelner Bewertungskriterien wird von Herrn Below erläutert. Eine Veränderung der Gewichtung einzelner Bewertungskriterien würde das Verfahren zurücksetzen. Um Änderungen für ein neues BAFO zu berücksichtigen, würde eine neue Verhandlungsrunde mit den Bietern erforderlich, die nach der Vorgabe, die Verhandlungen im Rahmen der alten Legislaturperiode abzuschließen, nicht möglich ist. Eine spätere, aber noch rechtzeitige Behandlung vor dem 01.01.2012 durch die neu gewählte Stadtverordnetenversammlung wäre jedoch möglich.

Nachdem sich keine allgemeinen Fragen mehr ergeben, lässt die Vorsitzende über den von Herrn STV Ryborsch gestellten Antrag zum Ausschluss der Öffentlichkeit abstimmen.

**Abstimmungsergebnis:**                      6 Ja (CDU, REP)  
5 Enthaltungen (SPD, BB-FDP)

Die Vorsitzende schließt somit die Öffentlichkeit für die weitere Diskussion über diesen Tagesordnungspunkt aus, worauf die Zuhörer und der Pressevertreter den Sitzungsraum verlassen.

Zugleich unterbricht die Vorsitzende die laufende Sitzung für eine kurze Sitzungspause, die von 20:05 bis 20:15 Uhr andauert.

Vor der weiteren Beratung in nichtöffentlicher Sitzung wird eine Tischvorlage nebst Anlage dazu an die Mitglieder des Magistrats und des Fachausschusses 1 ausgeteilt. Die Mitglieder erhalten bis 20:35 Uhr die Möglichkeit, die ausgeteilten Unterlagen durchzulesen.

Herr Kehr-Ritz sowie Herr Müller erläutern im Weiteren zunächst die Zusammensetzung und die Bewertung der zusammengefassten Angebotsauswertung. Fragen dazu, insbesondere zum Zustandekommen der Bewertung des Ertragswertes und zum Gewerbesteueraufkommen, werden beantwortet.

Die der Diskussion zugrunde liegende Bewertungsmatrix wird dem Magistrat und dem FA 1 noch nachgereicht.

Am Ende der Beratung schlägt die Vorsitzende vor, über die ausgeteilte Tischvorlage abzustimmen.

Herr STV Hesse schlägt demgegenüber vor, zuvor die von ihm gewünschten Vertragsergänzungen zu diskutieren. Diese wären:

- ⇒ Die Aufnahme eines Sonderkündigungsrechtes bei Nichteinhaltung der Betriebsstättengarantie
- ⇒ Die vertragliche Regelung der Verzinsung des Eigenkapitals von 5,5 % bis 2018
- ⇒ Die Aufnahme der sog. „Sprechklausel“ für die Zeit nach 2018
- ⇒ Die Aufnahme einer vertraglichen Regelung mit der Möglichkeit, das über das Mittelspannungsnetz hinausgehende Transportnetz ggf. auch einklagen zu können.

Lt. Herrn Kehr-Ritz wird hierfür eine entsprechende Verfahrensrückstufung für erforderlich gehalten. Dies trifft ebenfalls auf die von Herrn STV Hesse gestellte Frage zu, ob die Stadt frei in ihrer Entscheidung wäre, aus bestimmten sachlichen Gründen ein anderes als das vorliegende Bestgebot „BAFO“ auszuwählen, da der sonst unterlegene Bieter Wettbewerbsnachteile geltend machen könnte. Herr Kehr-Ritz werde sich aber mit der E.on wegen einer inhaltlichen Klarstellung nochmals in Verbindung setzen.

Sodann lässt die Vorsitzende über die vorliegende Tischvorlage nebst Anlagen hierzu abstimmen. Dies mit der Option, dass die von Herrn STV Hesse genannten vier offenen Punkte bis zur Sitzung der Stadtverordneten-ver-

sammlung am 10.03.2011 geklärt werden.

**Beschluss:**

1. Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der interkommunalen Zusammenarbeit der Städte Stadtallendorf und Neustadt in einer gemeinsamen Netzgesellschaft zu, welche die Stromnetze in Stadtallendorf und Neustadt übernimmt.
2. Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der Gründung der Beteiligungsgesellschaft Herrenwald GmbH & Co.KG (BHG), bestehend aus den Städten Stadtallendorf (71,2 %) und Neustadt (28,8 %) zu.
3. Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem Erwerb und der Übernahme von 71,2% der Geschäftsanteile an der künftigen Komplementärin der BHG, der NNG Netzgesellschaft Neustadt GmbH, durch die Stadtallendorf zum Nominalwert zu.
4. Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der Gründung der NHG Netzgesellschaft Herrenwald GmbH & Co.KG zu.
5. Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem Verkauf und der Abtretung sämtlicher Geschäftsanteile an der NHG Netzgesellschaft Herrenwald GmbH & Co.KG zum Nominalwert an die BHG zu.
6. Die Stadtverordnetenversammlung stimmt hinsichtlich der Beteiligungspartnerschaft an der NHG der Zuschlagserteilung an die E.ON Mitte AG unter der Voraussetzung zu, dass keine aufsichtsrechtlichen Einwände erhoben werden und keine sonstigen Vergabehindernisse bestehen.
7. Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem Verkauf und der Abtretung von 51 % der Gesellschaftsanteile der NHG an die E.ON Mitte AG zu.
8. Die Stadtverordnetenversammlung stimmt zu, dass die Wegenutzungsrechte Strom im Stadtgebiet der Stadt Stadtallendorf an die NHG Netzgesellschaft Herrenwald GmbH & Co.KG vergeben werden.
9. Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem Abschluss des Pachtvertrages zwischen der NHG und der E.ON Mitte AG zu.
10. Die Stadtverordnetenversammlung ermächtigt den Magistrat im übrigen alle Maßnahmen zu ergreifen, Erklärungen abzugeben und in Empfang zu nehmen, sowie Rechtsgeschäfte abzuschließen, die zur Umsetzung des Beteiligungs- und Betreiberkonzepts der E.ON Mitte AG notwendig und sinnvoll sind, u.a. den Konsortialvertrag und Gestattungsverträge für die Benutzung nichtöffentlicher Grundstücke sowie Gesellschaftsverträge abzuschließen.

**Abstimmungsergebnis:**

6 Ja (CDU, REP)

5 Enthaltungen (SPD, BB-FDP)

Nach der Abstimmung stellt die Vorsitzende die Öffentlichkeit um 21:55 Uhr wieder her und gibt das Abstimmungsergebnis öffentlich bekannt.

**Zu 3    Mitteilungen**

Es erfolgen keine Mitteilungen.

**Zu 4    Verschiedenes**

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

**Die Vorsitzende**

**Der Schriftführer**

**Schaub**

**Riedl**